

Neue Zürcher Zeitung

Sozialausbau für ältere Arbeitslose soll helfen, die Personenfreizügigkeit zu retten

Eine breite Allianz will ältere Ausgesteuerte besserstellen, um die SVP-Initiative gegen die Personenfreizügigkeit besser bekämpfen zu können. Das freut die Gewerkschaften. Aber sie haben nicht vor, deshalb beim EU-Rahmenvertrag nachzugeben.

Fabian Schäfer, Tobias Gafafer 11.5.2019, 07:00 Uhr

Die SVP erreicht mit ihrer Europapolitik voraussichtlich einmal mehr das Gegenteil dessen, was sie anstrebt. Ihre «Begrenzungsinitiative», die das Ende des freien Personenverkehrs verlangt, bewegt Bundesbern zu einem Sozialausbau, der nicht im Sinne der Partei ist. Die Pläne der beteiligten Departemente sind bereits fortgeschritten, in einer der nächsten Sitzungen soll der Bundesrat einen Grundsatzbeschluss fällen. Federführend ist Justizministerin Karin Keller-Sutter (fdp.), ihr Departement nimmt dazu zurzeit keine Stellung.

Die Absicht ist dem Vernehmen nach aber klar: Der Bund soll verbindliche Verbesserungen für ältere Arbeitslose realisieren, um der SVP-Initiative den Wind aus den Segeln zu nehmen. Die Massnahmen sollen über vage Absichtserklärungen und Unterstützungsangebote hinausgehen. Man will der Initiative einen handfesten Sozialausbau entgegenstellen, der sich politisch gut vermarkten lässt. Dies soll sich die Allgemeinheit auch etwas kosten lassen, die Rede ist von jährlichen Mehrkosten im zweistelligen Millionenbereich.

«Übergang in Würde»

Die Details sind noch offen, das Prinzip aber steht fest: Wer im Alter die Stelle verliert und ausgesteuert wird, soll grosszügiger unterstützt werden, um die Zeit bis zur Pensionierung überbrücken zu können, ohne in die Sozialhilfe zu fallen. Es soll vermieden werden, dass ältere Arbeitslose ihr Vermögen aufbrauchen und sich beim Sozialamt anmelden müssen. Die Mehrleistungen müssen nicht zwingend die Arbeitslosenversicherung belasten. Die Verfassung gibt dem Bund einigen Spielraum, indem sie festhält, er könne «Vorschriften über die Arbeitslosenfürsorge» erlassen.

Umstritten ist, ab welchem Alter die Verbesserung greifen soll. Mögliche Modelle sehen vor, dass Personen profitieren, die im Alter von 55 bis 58 Jahren die Stelle verlieren. Offen ist auch, welche Voraussetzungen sie erfüllen müssten. Je nachdem fallen die Kosten und der Kreis der Nutzniesser unterschiedlich aus. Der Bundesrat dürfte dazu ein detailliertes Modell präsentieren, abschliessend entscheidet das Parlament.

Nicht nur die Gewerkschaften unterstützen den Plan, sondern auch Vertreter der Wirtschaft, wie hinter vorgehaltener Hand zu hören ist. Offiziell hält der Arbeitgeberverband auf Anfrage dies fest: Er kenne die Problematik und denke darüber nach, «ob für eine spezifische Gruppe älterer Menschen ein Übergang bis zur Pensionierung in Würde gefunden werden kann, ohne Sozialhilfe zu beziehen». Dass die Arbeitgeber einen Ausbau für Senioren in Erwägung ziehen, ist neu. Wenn sie den Vorschlag unterstützen, wird dieser auch im Parlament gute Chancen haben.

Die Linke darf sich freuen. Bisher konnte sie jeweils nur dann etwas für die Arbeitnehmer herausholen, wenn die Personenfreizügigkeit erweitert wurde. Nun ist bereits ein Ausbau geplant, um den Status quo zu verteidigen. Das hat viel mit der Abstimmung über die Masseneinwanderungsinitiative 2014 zu tun. Damals verzichtete das Parlament auf vergleichbare Massnahmen, die Initiative fand eine hauchdünne Mehrheit. Die Nachbefragung ergab, dass Ältere häufiger Ja gesagt haben.

Die Annahme, dass Senioren auf dem Arbeitsmarkt einen schweren Stand haben, weil Firmen problemlos Jüngere im Ausland rekrutieren können, ist weit verbreitet. Dazu trägt auch die SVP bei, deren Wortführer routiniert auf dieser gewerkschaftlichen Klaviatur spielen und beklagen, wie sehr die Generation «Ü 50» leide. Wenn nun ihre Gegner Verbesserungen für diese Gruppe beschliessen, wird die SVP dies als Eingeständnis dessen werten, dass es mit der Freizügigkeit tatsächlich Probleme gebe.

Plebiszit für Rahmenvertrag?

Im Hintergrund spielt auch das Seilziehen um den Rahmenvertrag mit der EU eine Rolle. Dass der Bundesrat diesen im Juni unterzeichnet, erwartet fast niemand mehr. Stattdessen dürfte er wieder das Gespräch mit Brüssel suchen und versuchen, die SVP-Kündigungsinitiative zeitlich vorzuziehen. Dies bietet ihm die Chance, in der alten europapolitischen Allianz die Reihen zu schliessen und namentlich die Gewerkschaften wieder ins Boot zu holen; zudem könnte eine klare Ablehnung der Initiative auch dem Rahmenvertrag Aufwind geben.

Die Frage ist nur, ob dazu Konzessionen an die Gewerkschaften notwendig sind, da sie die SVP-Initiative ohnehin ablehnen. Dass sie wegen der geplanten Verbesserungen für die Älteren später beim Rahmenvertrag und den flankierenden Massnahmen für den Lohnschutz Zugeständnisse machen, ist jedenfalls nicht zu erwarten. «Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun», sagt Adrian Wüthrich, Präsident von Travailsuisse und SP-Nationalrat. Auch der Gewerkschaftsbund sieht keinen Zusammenhang. Will heissen: Wenn die Gewerkschaften dereinst dem Rahmenvertrag doch noch zustimmen sollen, werden weitere Zugeständnisse notwendig sein.

Wie Bundesrätin Keller-Sutter den EU-Rahmenvertrag retten will

Vor dem Urnengang zur Kündigungsinitiative der SVP soll der Bundesrat die alte europapolitische Koalition wiederbeleben. Fraglich ist, ob die Gewerkschaften und die EU-Kommission mitmachen.

Tobias Gafafer / 5.5.2019, 13:01



KOMMENTAR

Mit der Kündigungsinitiative wird Klarheit geschaffen

Die SVP will mit ihrer Kündigungsinitiative die Personenfreizügigkeit beseitigen. Es ist gut, dass das Volk darüber abstimmen und endlich für klare Verhältnisse sorgen kann.

Christof Forster / 16.1.2018, 21:02



Newsletter Schweiz

Bleiben Sie mit unserem Wochenrückblick immer auf dem Laufenden. Jeden Freitagnachmittag wählt das Schweiz-Ressort die wichtigsten Themen der Woche aus und ordnet sie ein. [Hier können Sie sich mit einem Klick kostenlos anmelden.](#)

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Neue Zürcher Zeitung ist nicht gestattet.